



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0030-I/PR3/2016
DVR:0000175

Wien, am 21. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2016 unter der **Nr. 10310/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ungültigkeit der §57a Begutachtung in osteuropäischen Ländern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Fortschritte konnte Ihr Ministerium in dieser Causa bislang erzielen?*
- *Konnte man mit den oben angeführten Ländern Polen und Ungarn eine Einigung erzielen?*
- *Wenn ja, wie stellt sich diese im Konkreten dar?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn nein, auf welchem Stand stehen die aktuellen Verhandlungen?*

Die polnischen und ungarischen Behörden wurden des Öfteren über die österreichische Rechtslage informiert. Bis jetzt konnte aber noch keine Einigung erzielt werden, da die betroffenen ausländischen Behörden den österreichischen Standpunkt nicht akzeptieren.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Konnte man bislang mit weiteren Ländern eine positive Einigung erzielen?*
- *Wenn ja mit welchen Ländern?*
- *Wenn ja, wie stellt sich die Einigung im Konkreten dar?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die slowakischen Behörden haben sich über die österreichische Rechtslage erkundigt und wurden entsprechend informiert.

Zu den Fragen 10 bis 16:

- *Sind Ihrem Ministerium Fälle bekannt, wonach österreichische Fahrzeuglenker, trotz Informationen über die österreichische Rechtslage, aufgrund der Ungültigkeit der § 57a-Regelung gestraft wurden?*
- *Wenn ja, in welchen Ländern ist dies der Fall (Bitte um Auflistung seit dem Jahr 2014)?*
- *Wenn ja, in wie vielen Fällen ist dies der Fall (Bitte um Auflistung seit dem Jahr 2014)?*
- *Wenn ja, wie hoch ist die Summe der eingeforderten Strafbeträge (Bitte um Auflistung seit dem Jahr 2014)?*
- *Wenn ja, aus welchen konkreten Gründen wurden die österreichischen Fahrzeuglenker gestraft?*
- *Wenn ja, wurde hierbei seitens Ihres Ministeriums interveniert, um eine Lösung im Sinne der österreichischen Fahrzeuglenker erzielen zu können?*
- *Wenn nein bei 15, warum nicht?*

Meinem Ressort liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Zu Frage 17:

- *Wie lautet Ihre Stellungnahme zum Problem, dass österreichische Autofahrer in den oben angeführten Ländern „rechtswidrig“ gestraft werden?*

Die ausländischen Staaten akzeptieren die österreichische Toleranzregel nicht.

Zu den Fragen 18 bis 20:

- *Ist es seitens Ihres Ressorts angedacht, eine EU-einheitliche Lösung herbeizuführen, welche es den österreichischen Autofahrern erlaubt, auch mit den in Österreich gültigen Toleranzgrenzen ausreisen zu können?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Forderungen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die RL 2014/45/EU sieht in Artikel 5 Abs. 1 und 3 die Möglichkeit von Toleranzzeiträumen vor, ohne näher auszuführen, was damit gemeint ist. Österreich wird daher hinsichtlich der PKW bei der 4-monatigen Toleranz bleiben. Wie das von den anderen Staaten gesehen wird, ist abzuwarten.

Mag. Jörg Leichtfried

